

„Information der Öffentlichkeit“

gem. Anhang V der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:
Bioerdgas Hallertau GmbH
Kellerstraße 1
85283 Wolnzach

Betriebsbereich:
Anlage Wolnzach
Im Haselried 1
85283 Wolnzach

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 der 12. BImSchV vorgelegt wurde.

Der Betriebsbereich der Anlage unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV).

Der Betriebsbereich wurde der Behörde **Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen an der Ilm** angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Anlage erzeugt Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen und bereitet dieses auf Erdgasqualität auf. Das erzeugte Gas wird vom Gasnetzbetreiber in das öffentliche Gasnetz eingespeist.

Diesel wird in folgendem Tank gelagert: Dieseltank mit 5000 l Fassungsvermögen

Biogas wird in folgenden Gaslagern gespeichert: 4 Gasspeicher mit einer Kapazität von jeweils maximal 1378 kg und 5 Gasspeicher mit einer Kapazität von jeweils maximal 7.946 kg. In den Rohrleitungen befinden sich zudem 900 kg Biogas

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen in der Anlage zum Einsatz kommen, sind im Folgenden:

- Dieseldieselkraftstoff (schwer entzündlich, hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist

- dennoch in der Umgebung zu unterlassen.
- Biogas (entzündliches, brennbares Gas)

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Die öffentliche Feuerwehr wird benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von Diesel: Bei Austritt von Diesel sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Der Lagertank ist doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckageüberwachungssystem ausgestattet.
- Brände mit Biogas: Sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn der Anlage keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Anlagengelände beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG auf Anfrage eingeholt werden können.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die zuständigen Behörden entsprechend dem Überwachungsbericht am 25.10.2022

Das Ergebnis der Inspektion ist auf der Internetseite der Bioerdgas Hallertau GmbH zugänglich. Ausführlichere Auskünfte bzgl. der Inspektion oder zum Überwachungsplan können bei der Regierung von Oberbayern -Technischer Umweltschutz (SG 50)-, 80534 München (koordination.stoerfallv@reg-ob.bayern.de) eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können bei der Regierung von Oberbayern -Technischer Umweltschutz (SG 50), 80534 München (koordination.stoerfallv@reg-ob.bayern.de) eingeholt werden.

Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

Bei der Anlage handelt es sich um keine Anlage der „oberen Klasse“. Weitere Informationen nach §§ 9 ff. der 12. BImSchV erfolgen daher nicht.